



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Generalsekretariat GS-EJPD**  
Rechts- und Beschwerdedienst EJPD  
Chef Rechts- und Beschwerdedienst EJPD

P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Erwin Kessler  
Im Bühl  
9546 Tuttwil

Referenz/Aktenzeichen: RD11 070258 Hae  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
**Bern, 13. September 2007**

**Ihre Eingabe vom 26. Juli bzw. 01. August 2007**

Sehr geehrter Herr Kessler

Mit oben erwähntem Schreiben an Herrn Bundesrat Christoph Blocher erheben Sie „Disziplinarbeschwerde“ gegen den früheren Direktor des Bundesamtes für Justiz (BJ), Herrn Heinrich Koller. Sie werfen Herrn Koller unter anderem vor, er habe vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf unredliche Art und Weise einen Abschreibungsantrag gestellt, indem er auf eine Praxisänderung des Bundesgerichts hingewiesen habe. Daneben kritisieren Sie ausführlich die Praxis des Bundesgerichts im Zusammenhang mit der Gewährung des rechtlichen Gehörs und führen dazu diverse Urteile des Bundesgerichts auf, die Ihre Ansicht belegen sollen, dass sich das Bundesgericht nach wie vor nicht an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte halte.

Wie aus der Beilage hervorgeht, wurden die von Ihnen kritisierten Äusserungen von Herrn Heinrich Koller unzweifelhaft im Rahmen eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abgegeben. Es war aus diesem Grund einzig und allein Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs diese Äusserungen zu werten und in einem entsprechenden Gerichtsurteil allenfalls zu berücksichtigen. Das EJPD kann sich dazu nicht äussern oder gar irgendwelche Massnahmen ergreifen. Andernfalls würde sich das EJPD als Teil der Schweizerischen Exekutive unzulässigerweise in ein gerichtliches Verfahren einmischen und das in der Schweiz herrschende Gewaltenteilungsprinzip schwerwiegend verletzen.

Aus dem gleichen Grund kann im Weiteren auch auf die von Ihnen bemängelte Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts nicht eingegangen werden. Auch hier steht es dem EJPD

Generalsekretariat GS-EJPD  
Fürsprecher Patrik Kneubühl  
Bundeshaus West, 3003 Bern  
+41 31 325 00 01, Fax +41 31 325 80 24  
patrik.kneubuehl@gs-ejpd.admin.ch  
www.ejpd.ch

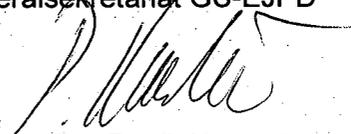
Referenz/Aktenzeichen: RD11 070258

unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung nicht zu, dessen Urteile zu kommentieren oder gar auf die Rechtsprechung einen Einfluss auszuüben.

Aus diesen Gründen senden wir Ihnen die uns zur Verfügung gestellten Akten zu unserer vollständigen Entlastung zurück.

Freundliche Grüsse

Generalsekretariat GS-EJPD



Fürsprecher Patrik Kneubühl  
Chef Rechts- und Beschwerdedienst EJPD

Beilagen:

- Ihr Schreiben vom 26. Juli 2007 samt Beilage
- Ihr Schreiben vom 01. August 2007